

Vorlage-Nr. 14/1020

öffentlich

Datum: 25.01.2016
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Fr. Puschmann

Schulausschuss	23.02.2016	zur Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	26.02.2016	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Erfahrungsbericht zur Fortführung der neuen LVR-Inklusionspauschale

Kenntnisnahme:

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage-Nr. 14/1020 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	055		
Erträge:		Aufwendungen:	€ 450.000
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		/Wirtschaftsplan	ja
Einzahlungen:		Auszahlungen:	€ 450.000
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		/Wirtschaftsplan	ja
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			450.000
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Zusammenfassung:

Der Landschaftsausschuss hat mit seinem Beschluss vom 11. Februar 2015 der befristeten Fortführung der neu konzipierten LVR-Inklusionspauschale (kurz: LVR-IP) für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 als Anreizfinanzierung und Einzelfallförderung in Ergänzung zur landesrechtlichen Förderung zugestimmt. Die jährliche Gesamtfördersumme beträgt 450.000 EUR und die Förderhöchstgrenzen sind förderschwerpunktbezogen festgelegt. Mit der LVR-IP wird die Finanzierung von Hilfen für den Besuch des Gemeinsamen Lernens unterstützt. Die Fördermittelverteilung erfolgt nach einer Stichtagsregelung (Vorlage 14/224/1).

Grundlage für die LVR-Förderung bilden die Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland (Vorlage-Nr. 14/387) und die dazu gehörige Richtlinie (Vorlage-Nr. 14/386).

Im Schuljahr 2015/2016 sind insgesamt 181 Anträge durch die LVR-IP gefördert worden. In dieser Zahl sind vier Härtefall-Anträge enthalten, welche durch die neu eingerichtete Monitoring-Gruppe bewilligt wurden.

Infolge der hohen Anzahl der Anträge ist zur Einhaltung des Budgets in Höhe von 450.000 EUR eine anteilige 55%-Förderung entsprechend der vom Landschaftsausschuss beschlossenen Richtlinien festgesetzt worden. Die Fördergelder sind an die jeweiligen Schulträger ausgezahlt worden. Die Verwendungsnachweise können bis zum 31. Juli 2016 eingereicht werden.

Begründung der Vorlage 14/1020:

Der Landschaftsausschuss hat mit seinem Beschluss vom 11. Februar 2015 der befristeten Fortführung der neu konzipierten LVR-IP für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 als Anreizfinanzierung und Einzelfallförderung in Ergänzung zur landesrechtlichen Förderung zugestimmt.

Die Neukonzeption der Förderung hat im Schuljahr 2015/2016 erstmalig Anwendung gefunden. Da die Abwicklung des Förderverfahrens für das Schuljahr 2015/2016 weitestgehend abgeschlossen ist, erscheint ein kurzer Erfahrungsbericht sinnvoll.

1. Antragsaufkommen und Antragsvolumen im Schuljahr 2015/2016

Im Schuljahr 2015/2016 sind insgesamt 239 Anträge auf LVR-IP eingereicht worden. Hiervon waren 181 Anträge förderfähig. Das Gesamtantragsvolumen belief sich unter Berücksichtigung der zu 100% geförderten Altfälle¹ auf 668.697 EUR.

In der Produktgruppe 055 standen für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt 450.000 EUR für Leistungen aus der LVR-IP zur Verfügung.

Aufgrund des hohen Antragsaufkommens war dieser Betrag für eine 100%-Förderung nicht auskömmlich. Zur Einhaltung des Budgets ist daher eine anteilige 55%-Förderung der Neuanträge entsprechend der vom Landschaftsausschuss beschlossenen Richtlinien festgesetzt worden.

Die Anträge und Beträge verteilten sich wie folgt auf die Mitgliedskörperschaften:

LVR-Mitgliedskörperschaft	Anzahl	Fördersumme ²
Bonn	18	49.782 €
Essen	15	46.802 €
Köln	45	54.619 €
Kreis Düren	5	9.704 €
Kreis Euskirchen	4	7.565 €
Kreis Heinsberg	1	2.735 €
Kreis Kleve	3	12.406 €
Kreis Mettmann	3	9.627 €
Kreis Viersen	3	4.117 €
Kreis Wesel	11	43.149 €
Leverkusen	2	5.512 €
Mönchengladbach	1	88 €
Mülheim an der Ruhr	2	6.600 €

¹ In diesen Fällen erfolgt eine 100%-Förderung aufgrund entsprechender Kostenzusagen aus der Vergangenheit. Es handelt sich beispielsweise um Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen einer Umschulung von der LVR-Johannes-Kepler-Schule bzw. dem SEK I-Bereich der LVR-Severin-Schule auf Veranlassung des LVR ins allgemeine System gewechselt sind.

² Die jeweiligen Förderbeträge sind in den Monaten Juli und August 2015 auf Grundlage erstellter Leistungsbescheide im Voraus an die Schulträger ausgezahlt worden. Als Fördersummen werden in diesen Fällen die nach entsprechender anteiliger Kürzung auf 55% durch den LVR tatsächlich ausgezahlten Beträge verstanden.

Oberbergischer Kreis	1	3.258 €
Oberhausen	1	3.300 €
Rhein-Erft-Kreis	19	40.217 €
Rheinisch-Bergischer-Kreis	3	9.336 €
Rhein-Kreis Neuss	9	13.362 €
Rhein-Sieg-Kreis	17	49.645 €
Solingen	1	4.130 €
StädteRegion Aachen	13	36.115 €
Wuppertal	4	11.802 €
Summe	181	423.871€

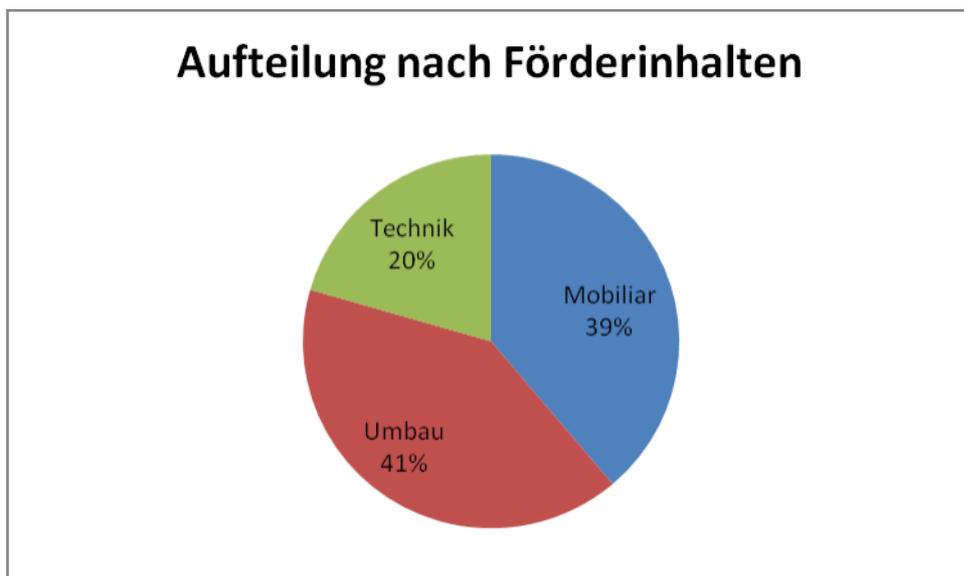
Die Beträge sind kaufmännisch gerundet.

Nach Abschluss der jeweilig geförderten Maßnahmen muss die Mittelverwendung mit Übersendung eines einfachen Verwendungsnachweises belegt werden. Die Frist zur Einsendung des Verwendungsnachweises ist aufgrund zahlreicher Anfragen von Schulträgern bis zum Schuljahresende 2015/2016 (31. Juli 2016) verlängert worden.

2. Verteilung des Antragsvolumens auf Förderinhalte

Die LVR-IP stellt eine bedarfsgerechte Einzelfallförderung dar und soll insbesondere gewährleisten, dass die „LVR-Förderschwerpunkte“ bei den regionalen Inklusionsbemühungen nicht aus dem Fokus geraten. Die freiwillige Förderung des LVR konzentriert sich daher auf die Bereiche, bei denen die Schulträger aufgrund der Besonderheiten des Einzelfalls einen hohen Unterstützungs- und Beratungsbedarf haben: sächliche Ausstattung und barrierefreie Herrichtung der Räumlichkeiten.

Die folgende Abbildung stellt die Verteilung der beantragten Maßnahmen im Schuljahr 2015/2016 auf die jeweiligen Förderinhalte dar.



Hierbei ist zu erwähnen, dass sich die Anzahl der geförderten Umbaumaßnahmen zu 67% auf den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation und somit auf die Durchführung von Akustikmaßnahmen beziehen.

Die verbleibenden 33% verteilen sich nahezu ausgeglichen auf die Förderschwerpunkte Sehen sowie Körperliche und Motorische Entwicklung. Hierbei sind u.a. der Einbau von

Rampen, der Aus- bzw. Umbau von Therapie- und Pflegeeinheiten oder die kontrastreiche Gestaltung von Treppenhäusern gefördert worden.

Der Bereich Mobiliar wird vorwiegend durch die Förderschwerpunkte Körperliche und Motorische Entwicklung (49%) und Sehen (36%) geprägt. Hier sind vor allem höhenverstellbare Tische, Drehstühle oder Pflegeliegen beantragt worden.

Zu der technischen Ausstattung zählen u.a. Arbeitsplatzleuchten, Soundfieldanlagen oder Treppensteighilfen. In diesem Bereich sind die Förderschwerpunkte Sehen und Hören und Kommunikation vorherrschend.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht nochmals die Aufteilung der Förderinhalte im Hinblick auf die jeweiligen Förderschwerpunkte:

FSP³	Mobiliar	Umbau	Technik
HK ⁴	15%	67%	43%
KME ⁵	49%	17%	5%
SE ⁶	36%	16%	52%
Gesamtergebnis	100%	100%	100%

3. Förderung von Härtefällen

In der Sitzung des Ältestenrates am 22. April 2015 ist die Verwaltung aufgefordert worden, eine Monitoring-Gruppe einzurichten, die über Anträge in Härtefällen, die nach dem 31. Mai eingereicht werden, entscheidet. Anträge werden als Härtefall eingestuft, wenn es dem Schulträger der allgemeinen Schule aus besonderen Gründen nicht möglich war, den Stichtag einzuhalten.

Im Schuljahr 2015/2016 sind insgesamt vier Anträge auf Härtefallförderung eingegangen. Die Gründe für die verspätete Antragsstellung lagen u.a. an nicht abgeschlossenen diagnostischen Praktika zum Wechsel in die allgemeine Schule, nachträglich bekannt gewordenen Unterstützungsbedarfen (AO-SF vom 22. Juni 2015) oder Zuzug während des Schuljahres.

Die eingerichtete Monitoring-Gruppe, bestehend aus Dezernatsleitung und den Leitungen der Fachbereiche 61 und 44 (ab 01. Januar 2016 FB 51, 52, 53 und 54) bewilligte in ihrer Sitzung vom 24. August 2015 alle eingereichten Härtefälle. Im Sinne der Gleichbehandlung sind auch diese Härtefälle mit einer 55%-Förderung unterstützt worden. Die entstandenen Kosten konnten aus dem noch vorhandenen Restbudget der LVR-IP gedeckt werden.

³ Abkürzung für Förderschwerpunkt

⁴ Abkürzung für Hören und Kommunikation

⁵ Abkürzung für Körperliche und motorische Entwicklung

⁶ Abkürzung für Sehen

Status	LVR-Mitglieds Körperschaft	Anzahl	Fördersumme
Härtefall	Kreis Mettmann	1	3.300€
	Kreis Viersen	1	660 €
	Rhein-Erft-Kreis	2	622 €
		4	4.582 €

Die Beträge sind kaufmännisch gerundet.

4. Ausblick

Derzeit beginnt die Antragsphase für das Schuljahr 2016/2017. Zahlreiche telefonische Beratungen zur LVR-IP haben bereits stattgefunden; erste Antragsunterlagen liegen vor. Die befristete Fortführung der LVR-IP endet grundsätzlich mit Ablauf des Schuljahres 2016/2017.

In der Vorlage 14/224/1 hat die Verwaltung zugesichert, zum Ende des festgelegten Förderzeitraums entsprechend Bilanz zu ziehen und mögliche Handlungsperspektiven aufzuzeichnen. Hierbei sind vor allem die Ergebnisse der Kostenevaluation des Landes NRW bedeutsam. Da die nächste Evaluation am 01. August 2016 terminiert ist, wird die Verwaltung im Nachgang die Ergebnisse bewerten und zu gegebener Zeit über die künftige Ausrichtung der LVR-IP einen Entscheidungsvorschlag vorlegen.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber